



26.02.2019

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten  
Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt**

**Wahl der Kreisräte am 26. Mai 2019;  
hier: Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter für den Kreiswahlausschuss**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	13.03.2019	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bestellt den Kreiswahlausschuss zur Kreistagswahl am 26. Mai 2019 entsprechend dem nachfolgenden Vorschlag im Wege der Einigung.

### Sachverhalt:

Zur Durchführung der Wahl der Kreisräte am 26. Mai 2019 ist für das Wahlgebiet (Landkreis) gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) ein Kreiswahlausschuss zu bilden. Aufgabe dieses Wahlausschusses ist die Leitung der Wahl der Kreisräte. Er beschließt nach Ablauf der Einreichungsfrist am 28.03.2019 über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt nach der Wahl das Wahlergebnis fest (§§ 8 Abs. 3, 12 Abs. 1 KomWG).

Nach § 12 Abs. 2 KomWG besteht der Kreiswahlausschuss zur Wahl des Kreistags aus dem Landrat als Vorsitzendem und **mindestens vier Beisitzern**. Die Beisitzer und deren Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Kreistag aus den Wahlberechtigten. Die Beisitzer und Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.

Nicht zu Beisitzern bzw. stellvertretenden Beisitzern dürfen gewählt werden:

- Wahlbewerber zur Kreistagswahl
- Vertrauensleute der Wahlvorschläge zur Kreistagswahl.

Kein Mitglied des Kreiswahlausschusses darf in einem anderen Wahlorgan zur Kommunalwahl Mitglied sein (z.B. in einem Gemeindevahlausschuss oder Wahlvorstand einer Kreisgemeinde, siehe § 15 KomWG).

Allerdings können Mitglieder der Wahlorgane für die Europawahl zu Mitgliedern der Wahlorgane für kommunale Wahlen berufen werden (§ 51c Kommunalwahlordnung – KomWO). Ein Mitglied für den Kreiswahlausschuss zur Europawahl darf also zugleich Mitglied im Kreiswahlausschuss für die Kreistagswahl sein.

Das Verfahren zur Bildung des Kreiswahlausschusses zur Kreistagswahl ist im Kommunalwahlgesetz nicht näher geregelt. Nach den allgemeinen Bestimmungen für Parlamentswahlen sollen nach Möglichkeit die Parteien/Wählervereinigungen im Wahlgebiet berücksichtigt werden. Eine proportionale Aufteilung nach dem letzten Wahlergebnis wird nicht vorgeschrieben, dient jedoch als Maßstab.

Auf Grundlage der Wahlergebnisse zur Kreistagswahl am 25.05.2014 schlägt die Verwaltung vor, den Kreiswahlausschuss mit **sechs Beisitzern** zu besetzen und diese wie folgt den im Kreistag vertretenen Parteien/Wählervereinigungen zuzuordnen.

	<b>CDU</b>	<b>FW</b>	<b>SPD</b>	<b>FDP</b>	<b>GRÜNE</b>
<b>Kreistagswahl</b> (6 Beisitzer, analog 2014)	2	1	1	1	1

Im November 2018 wurden die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages und die Kreisgeschäftsstellen gebeten, der Verwaltung Personen für die Besetzung der Kreiswahlausschüsse für die Kommunal- und die Europawahl als Beisitzer bzw. deren Stellvertreter zu benennen. Die oben vorgeschlagene Verteilung der Sitze entspricht der Besetzung des Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl der letzten Wahl 2014. Laut Berechnung mit dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers würden der CDU 3 Sitze zustehen. Um eine breitere Beteiligung der Parteien im Wahlausschuss zu erreichen, hat die Verwaltung vorgeschlagen, den dritten Sitz an die FDP zu vergeben. Hiergegen wurden keine Einwände erhoben.

Für die Besetzung des Kreiswahlausschusses zur Kreistagswahl haben die Parteien und FW folgende Personen gemeldet:

<b>Partei</b>	<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Wohnort</b>	<b>Anschrift</b>
CDU	Beisitzerin	Villinger	Claudia	Waldshut-Tiengen	Zeppelinstraße 5
CDU	Beisitzerin	Erb	Karin	Waldshut-Tiengen	Zelgweg 3
CDU	stv. Beisitzer	Jahn	Ulrich	Waldshut-Tiengen	Sudetenstraße 12

CDU	stv. Beisitzer	Pichler	Stefan	Höchenschwand	Im Grün 3
FW	Beisitzer	Brockmann	Jürgen	Lauchringen	Konstanzer Äcker 2
FW	stv. Beisitzer	Dr. Steppeler	Anton	Hohentengen a.H.	Hansengelstraße 26
SPD	Beisitzerin	Asmus	Hannelore	Waldshut-Tiengen	Weilheimer Straße 58
SPD	stv. Beisitzer	Höller	Manfred	Waldshut-Tiengen	Westendstraße 7
FDP	Beisitzer	Weber	Richard	Küssaberg-Kadelburg	Seehalde 14
FDP	stv. Beisitzer	Schmidt	Martin	Waldshut-Tiengen	Untere Haspelstraße 41
Grüne	Beisitzer	Tritschler	Hans-Eugen	Laufenburg	Schönaustraße 14
Grüne	stv. Beisitzer	Wolpert	Erwin	Albbruck-Birndorf	Im Winkel 6

Hinweis: Bei der Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter sind Mitglieder des Kreistags, deren Angehörige als Beisitzer bzw. Stellvertreter vorgeschlagen sind, nicht befangen. Da es sich um eine Wahl zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit handelt, gelten die Vorschriften über den Ausschluss wegen Befangenheit für die Mitwirkung an der Wahl nicht (§ 14 Abs. 3 Satz 2 LKrO). Sofern eine Einigung über die Besetzung des Kreiswahlausschusses nicht erzielt werden kann, findet eine Wahl nach Regelungen der Landkreisordnung über die Zusammensetzung beschließender Ausschüsse nach den Grundsätzen der Mehrheits- oder Verhältniswahl statt (siehe § 35 Abs. 2 LKrO).

Anmerkung zur Besetzung des Kreiswahlausschusses zur Europawahl: Die Beisitzer und deren Stellvertreter für den Kreiswahlausschuss **zur Europawahl** werden nicht gewählt, sondern vom Kreiswahlleiter berufen. Die Verwaltung hat den Parteien folgende Verteilung für die Besetzung vorgeschlagen, die sich am Ergebnis der letzten Europawahl orientiert: CDU 2 Sitze, SPD, FDP, GRÜNE und AfD jeweils ein Sitz. Die Parteien haben auf Grundlage dieses Vorschlags Beisitzer und Stellvertreter zur Besetzung des Kreiswahlausschusses für die Europawahl benannt, die der Kreiswahlleiter in dieses Gremium beruft.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.2.2019 nicht öffentlich vorberaten und dem Kreistag einstimmig empfohlen, die Bestellung im Wege der Einigung so zu beschließen.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Dr. Martin Kistler  
Landrat